

# Die Aufsichtskommission4

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **61 (1999)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

#### 4. Die Aufsichtskommission

Die am 16. Mai 1864 vom Regierungsrat gewählte Kommission trat im darauffolgenden Juli zu ihrer ersten Sitzung zusammen.<sup>31</sup> Bereits im Jahre 1866 hatte sie zur Umwandlung der Armenanstalt in eine Rettungsanstalt Stellung zu nehmen. Die entsprechende Anfrage der Armendirektion beantwortete sie wie folgt:

1. «Mit dem Geldaufwand für die Kinder in der Anstalt können dieselben bei guten Familien untergebracht und ebensogut erzogen werden als in der Anstalt, diese ist soweit kein dringendes Bedürfnis.

2. Anders verhältet es sich mit verwahrlosten Kindern, dieselben sind eben sehr schwer in Familien unterzubringen, in guten gar nicht. Weshalb die Armenbehörden oft in Verlegenheit kommen, weil sie solche Kinder nicht gehörig, d.h. an Orten plazieren können, wo Zucht und gute Ordnung gehalten und Besserung der Kinder erwartet werden kann, daher diese Rettungsanstalten, die sich auf das Familiensystem gründen, sowohl für die betreffenden Kinder, als für die Armenbehörden zweckmässig und wirkliches Bedürfnis sind.»<sup>32</sup> Die Umwandlung erfolgte auf den 1. Januar 1868.

In der Kommission viel zu reden gab die Jubiläumsfeier zum 50jährigen Bestehen der Anstalt, die nach einigem Hin und Her am 14. November 1913 nachmittags stattfand.<sup>33</sup> Die Festschrift wurde in 500 Exemplaren «in würdiger Ausstattung» herausgegeben. Einladungen zur Feier ergingen an 80 ehemalige Zöglinge, 30 ehemalige Anstaltslehrer, 48 kantonale und ausserkantonale Schwesteranstalten, 50 Armenbehörden, den Nationalrats- und den Grossratspräsidenten, Gemeindebehörden, die Armendirektion, den Armeninspektor sowie an Freunde und Gönner der Anstalt, insgesamt rund 240 Personen. Der Feier wohnten dann 90 Personen bei. Im Oktober 1913 stellte die Kommission der Armendirektion das Gesuch um Bewilligung eines Jubiläumskredites von 700 Franken, kam damit aber böse an. Im Antwortschreiben erhielt die Kommission Weisungen, wie die Feier zu gestalten sei und wer an ihr zu sprechen habe und weiter: «Was endlich ihr Gesuch um Bewilligung eines Extrajubiläumskredites im Betrage von 700 Franken anbelangt, so sind wir etwas erstaunt, ein derartiges Gesuch erst 14 Tage vor der Durchführung des in Frage stehenden Anlasses (dieser hätte ursprünglich am 1. November stattfinden sollen) zu erhalten, so spät, dass das Geschäft nun in aller Hast dem Regierungsrat anhängig gemacht werden muss, in einem Moment, wo eben das staatliche Budget pro 1914, das recht schwierige Verhältnisse aufweist, zur Beratung kommt.» (Finanzsorgen auch schon damals!) Der Kredit wurde bewilligt, und ein ehemaliger Zögling, damals Pfarrer an der Heiliggeistkirche in Bern, spendete 500 Franken.

Mit einer anonymen Spende von 700 Franken konnte ein Geschenkfonds eröffnet werden, der in der Folge durch weitere Spenden, vor allem der Firma Gugelmann, geäufnet werden konnte.<sup>34</sup>

Auch von der Grippewelle blieb die Anstalt nicht verschont. Nachdem am 1. November 1918 der Melker an Grippe erkrankt war, erfasste sie auch den Vorsteher, die Lehrer, die Angestellten sowie 55 der insgesamt 63 Knaben. Die Schwester des Vorstehers pflegte die Kranken, während ein Kommissionsmitglied mit den nicht bettlägerigen Knaben den Landwirtschaftsbetrieb aufrecht erhielt. Opfer waren keine zu beklagen.<sup>35</sup>

Zusammen mit dem Anstalten Landorf und Hindelbank stimmte die Kommission im März 1921 der Pacht der Kurzeneialp zu.<sup>36</sup> Schon damals hatte sie Schwierigkeiten mit der Armen- und der Finanzdirektion in Sachen Budget. So wurde dasjenige für das Jahr 1926 von 45245 auf 39500 Franken gekürzt, was dann einen Nachkredit zur Folge hatte, der bewilligt wurde.<sup>37</sup>

Wie in den Jahren 1918 brachten auch die Kriegsjahre 1945 der Kommission vermehrte Arbeit, weil der Vorsteher, die Lehrer und auch andere Angestellte längere Aktivdienstzeiten zu leisten hatten. Zudem musste Beschluss über die sogenannte Anbauschlacht gefasst werden. Von rund 60 Jucharten Anbaufläche waren 15½ mit Getreide, 6 mit Kartoffeln, 1 mit Runkeln und etwa 2 mit Kohl, Bohnen und anderem Gemüse anzupflanzen. «Trotz verschiedener Schwierigkeiten mit den vielen neuen Zöglingen und einigen Querulanten verliefen die Arbeiten im allgemeinen befriedigend. Leider zeigte die Lehrerschaft für die vermehrte Anbautätigkeit weniger Verständnis und Anteilnahme, so dass die Hauptlast auf die Schultern des Werkführers fiel.»<sup>38</sup>

Dem Erwerb der Liegenschaft Rotbad, Ferienheim für die staatlichen Schulheime, stimmte die Kommission am 21. Oktober 1949 zu. Das Interesse der Heime an einem eigenen Ferienheim erlahmte aber mit den Jahren, so dass die Liegenschaft im Jahre 1970 veräussert wurde.<sup>39</sup>

Im Jahre 1950 kündigte die Kommission einem unzuverlässigen Knecht, musste ihn aber auf Intervention von Dr. Luick, dem Sekretär des Staatspersonalverbandes, weiterbeschäftigen.<sup>40</sup> Der Knecht verliess aber das Heim im folgenden Jahr aus freien Stücken. Einem bedingt aus dem Strafvollzug entlassenen Lehrer wurde durch provisorische Wahl die Möglichkeit gegeben, sich zu bewähren, was aber misslang. Wegen liederlichem Lebenswandel (übermässiges Trinken und Schlägereien) musste er fristlos entlassen werden.<sup>41</sup> Im Oktober und Dezember 1962 gab der Fall des Traktorführers zu reden, der einem renitenten Knaben eine Runkelrübe anwarf und ihn derart verletzte, dass ihm im Spital Langenthal die Milz entfernt werden musste. Die Fürsorgedirektion drängte auf sofortige Entlassung des fehlbaren Angestellten, doch die Kommission widersetzte sich dieser Weisung in Erwartung des Gerichtsurteils. Im Juni 1963 wurde der Traktorführer der fahrlässigen Körperverletzung zum Nachteil eines Zöglings für schuldig erklärt und zu einer Busse von 75 Franken und zu den Verfahrenskosten von 125 Franken verurteilt. Die Kommission stellte fest, dass der Mann die nötige Lehre aus dem Vorfall gezogen habe und sich seither tadellos verhalte. Von einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses wollte sie daher



Die Zöglinge beim Handfertigkeitsunterricht, um 1910 (Staatsarchiv, T 1091<sup>2</sup>).

nichts wissen. Auch der Knabe befand sich wohlauf und hatte gemäss Bestätigung der Ärzte mit keinem Nachteil zu rechnen.<sup>42</sup>

An der Sitzung vom 13. Januar 1965 nahm die Kommission Kenntnis von der neuen Arbeitszeit des Personals, nämlich: Betreuungspersonal 52 Wochenstunden, Handwerker und Landwirtschaftspersonal 59 Wochenstunden, wobei diese längere Arbeitszeit durch eine Woche mehr Ferien pro Jahr auszugleichen war. Gleichzeitig vernahm sie, dass ein Seminarist, der die Oberklasse von November bis Weihnachten mit grossem Engagement geführt hatte, zu den Knaben aber nicht das richtige Verhältnis finden konnte, über Neujahr seelisch zusammengebrochen sei, so dass der Hausvater dessen Schulklasse für das letzte Schulquartal übernehmen musste.<sup>43</sup> Unter den 54 Knaben befanden sich auch zwei Tibeter.

Während der Ferienabwesenheit der Hauseltern entstanden im Jahre 1965 Spannungen unter dem Lehrpersonal wegen dem Verhalten einer Lehrerin, die mit einem Einsatzseminaristen «Dolce-vità»-Manieren einführte, was sich auf die Buben sehr negativ auswirkte.<sup>44</sup>

Zu einem vom Regierungsrat veranlassten Gutachten unter anderem über den Landwirtschaftsbetrieb des Schulheimes stellte die Kommission fest, dass ein staatlicher Landwirtschaftsbetrieb stets mit einem Fehlbetrag abschliessen dürfe, und zwar nicht wegen mangelhafter Betriebsführung, sondern der staatlichen Arbeitszeitregelung und der Besoldungsordnung wegen. Damals wurde errechnet, dass der Betrieb nur rentieren könnte, wenn ein Pächter 22 Prozent mehr arbeitete und gleichzeitig 10 Prozent weniger Lohn beanspruchte. Nicht vergessen sei aber der erzieherische Wert eines Landwirtschaftsbetriebes für ein Knabenheim.<sup>45</sup>

Ende 1974 befanden sich unter den 48 Knaben nur sechs, die als tragende Elemente der Schule bezeichnet werden konnten. Es drängte sich daher die Eröffnung einer fünften Klasse auf. Bereits hatte der Vorsteher begonnen, sieben Schülern der Hilfsklasse Rechen- und Sprachunterricht zu erteilen. Die Kommission beantragte der Fürsorgedirektion die Schaffung einer fünften Lehrerstelle, weil andernfalls die Schülerzahl um acht Knaben hätte reduziert werden müssen. Die beantragte Stelle wurde auf Frühjahr 1975 bewilligt.<sup>46</sup> Die fünfte Klasse musste aber im März 1978 wieder geschlossen werden, weil das Heim nur noch 40 Knaben zählte. Sorgen bereitete der Kommission die Kostenstruktur, da das Heim seinerzeit für die Aufnahme von 66 Zöglingen konzipiert worden war.<sup>47</sup>

Die vielen Stellenwechsel unter dem Erzieherpersonal, das sich von den Knaben überfordert fühlte, wirkte sich sehr nachteilig auf die Buben aus, weil diese oft versuchten, eine Beziehung zu den Betreuern einzugehen und stets enttäuscht waren, wenn kurzfristig immer wieder neue Gesichter auftauchten.<sup>48</sup> Unzufriedenheit machte sich auch beim Landwirtschaftspersonal bemerkbar, dessen durchschnittliche Arbeitszeit pro Woche für den Werkführer 70 Stunden und für die beiden andern Angestellten je 63<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden betrug, was einer von beiden nicht annehmen und nicht mehr als die vorgeschriebenen 59 Wochenstunden arbeiten wollte. Er verliess daher das Heim, worauf der Werkführer und der andere Angestellte den Betrieb längere Zeit weiterführten, wofür sie später entschädigt wurden. Ein weiterer Diskussionspunkt bildete der rapide Rückgang der Kinderzahl. Während sich im Jahre 1974 noch 48 Knaben im Heim befanden, ging ihre Zahl bis im Herbst 1980 auf 33 zurück.<sup>49</sup>

Da auch die Primarschulen einen Rückgang der Schülerzahlen zu verzeichnen hatten, wurden dort vermehrt Hilfsschüler mitgetragen. Dazu kam, dass viele Gemeinden Hilfs- und Sonderklassen eröffneten, so dass die Heime nur noch die Schwierigsten aufzunehmen hatten. Im September 1981 befanden sich noch 25 Kinder im Heim, und auf Frühjahr 1982 zeichnete sich ein weiterer Rückgang ab.<sup>50</sup> Trotz der kleineren Zöglingzahl nahmen die Belastung des Personals und die Schwierigkeiten ständig zu. Im November 1981 wurde zusammen mit dem Kantonalen Fürsorgeinspektor die Eröffnung einer Lehrlingsgruppe erörtert, weil viele noch unreife Schulentlassene vielfach nicht am Lehrplatz,



sondern an ihrer «Heimatlosigkeit» während ihrer Freizeit scheiterten. Da drei Lehrlinge, die für diese Gruppe in Frage gekommen wären, das Heim verliessen, sah man vorläufig davon ab, diesen Gedanken weiterzuverfolgen.<sup>51</sup>

An der Sitzung vom 10. August 1983 musste die Kommission die Demission der Hauseltern per 30. Juni 1984 entgegennehmen.<sup>52</sup> Da sich nur noch 16 Buben im Heim befanden, sah sie sich am 30. September 1983 gezwungen, die Schliessung einer Schulklasse und einer Zöglingssgruppe zu verfügen.<sup>53</sup>

Der Rücktritt der Hauseltern und der Rückgang der Zöglingsszahl veranlassten die Fürsorgedirektion, die Zusammenlegung der Schulheime Aarwangen und Oberbipp ins Auge zu fassen. Sie war der Meinung, dass der Vorsteher von Oberbipp nach Aarwangen überzusiedeln habe und das Heim Oberbipp, das ebenfalls unter einem Schülerschwund litt, aufzuheben sei, da es grössere bauliche Mängel aufwies als Aarwangen.<sup>54</sup>

## 5. Hauseltern und Personal

### 5.1 Die Hauseltern

Während 121 Jahren leiteten nacheinander sechs Heimleiterehepaare die Geschichte des Heimes. Wie Pfarrer Emil Güder, Aarwangen, im Jahre 1913 in seiner Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Anstalt ausführte, ist der Hausvater in erster Linie mit internen Vorstehergeschäften, der Besorgung der Korrespondenz, Büroarbeiten und der Vertretung der Anstalt nach aussen beschäftigt.<sup>55</sup> «Als Königin des Hauses» nimmt seine Gattin die Zentralstelle im häuslichen Leben als «Anstaltsmutter» ein. In den Ausführungen des Chronisten wird aber nicht erwähnt, welche grosse erzieherische Arbeit die Hauseltern zu bewältigen haben. Sie sind sozusagen die einzige «Konstante» im Heim. Das Lehr- und Erzieherpersonal ist einem steten Wechsel unterworfen, so dass sich die Knaben kaum an sie gewöhnen können. Der ruhende Pol für sie bleiben die Hauseltern. Mit ganzer Hingabe Hauseltern zu sein, ist eine Aufgabe, die «auffrisst und doch befriedigt».<sup>56</sup> Dies dürfte auch heute noch der Fall sein. Allein der stete Wechsel in der Lehrerschaft – es gab eine Zeit, wo innerhalb von sechs Jahren 22 Lehrkräfte nacheinander im Heim unterrichteten – beanspruchten einen Hausvater über Gebühr.<sup>57</sup> Aber nicht nur die Lehrerschaft – unter der sich zeitweise Seminaristen befanden, die nur kurze Zeit unterrichteten und von den Hauseltern auch noch betreut werden mussten –, sondern auch die übrigen Angestellten nahmen die Hauseltern in Anspruch. Die Ansammlung egoistischer Individualisten ergab Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit des Erzieherpersonals in den Gruppen, was einen Hausvater zur Definition veranlasste: «Hauseltern sind Leute, die den ganzen Tag mit dem Ölpintli umherlaufen müssen, um die Maschinerie in Gang zu halten»<sup>58</sup>.